

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinginger Forst



Bürgerbeteiligung Windenergieanlagen
für Bürger der Gemeinden Aying, Otterfing & Sauerlach

Bürgerwind Hofoldinginger Forst GmbH & Co. KG – Januar 2024

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst

Welche Bedeutung haben Nachrangdarlehen?

Nachrangdarlehen können sowohl von Unternehmen als auch Privatpersonen genutzt werden. Vor allem für Unternehmen ist diese Form der Kreditaufnahme interessant, um vorhandene Finanzierungen zu erweitern.

Da die Gläubiger eines Nachrangdarlehens im Insolvenzfall erst nachrangig behandelt werden, liegt der Zinssatz für diese Art von Darlehen meist höher als bei anderen Formen der Finanzierung. Am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung des vollen Darlehensbetrags.

Vorteile:

- Nur geringe Sicherheiten erforderlich
- Vergleichsweise geringer Verwaltungsaufwand / auch kleinere Beteiligungen werden ermöglicht
- Das Kapital aus Nachrangdarlehen zählt zum Eigenkapital, wodurch die Eigenkapitalquote verbessert wird
- Eine erhöhte Eigenkapitalquote führt zu besseren Bonitätsbewertungen für weitere Kreditaufnahmen
- Befreiung von der Prospektpflicht

Nachteile:

- Höhere Zinsen im Vergleich zu herkömmlichen Darlehen
- Strenger rechtlicher Rahmen § 2a VermAnlG (elektr. Plattform, Anlagevermittler, max. 6 Mio €, max. 25.000 € pro Anleger)

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingener Forst



Steuerliche Behandlung bei den Bürgern

Durch die Zinsen werden Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt, sofern Sie als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und Ihren Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen halten.

Die Einkünfte werden mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Der Vertrag kann vor Ablauf der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Eine Übertragung auf dritte Personen ist mit Zustimmung der Nachrangdarlehensnehmerin möglich.

Bei qualifiziert nachrangig ausgestalteten Darlehen trägt der Darlehensgeber ein Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

Der Darlehensgeber erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken. (dafür Vertretung der Gemeinden im Aufsichtsrat).

Eine jährliche Informationsveranstaltung ist geplant, in der über den möglichen Bonuszins des jeweiligen Jahres informiert werden soll.

Bürgerwind Hofoldingener Forst GmbH & Co. KG – Januar 2024

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst

Anlagecharakter

- ▶ Laufzeit 10 Jahre
- ▶ Projektinvestition
- ▶ Mindestanlage schon ab 500 €
- ▶ Ertrag fester Zins mit ggfs. Bonuszins
- ▶ Rückzahlung fest nach Laufzeit
- ▶ Ertrag ab dem Jahr 2024
- ▶ Auszahlung erste Zinszahlung ist im Jahr 2025 geplant

Risiko

- Unternehmerische Anlage
- Risiko auf Einlage begrenzt

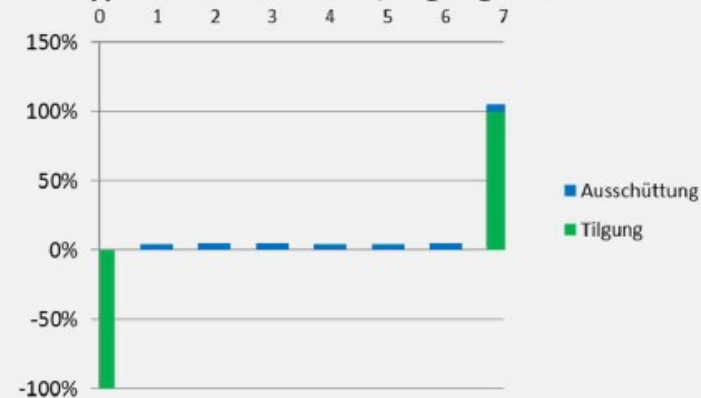
Verzinsung

- Fester Mindestzins von 6 %

Steuer/Verwaltung

- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Minimaler Verwaltungsaufwand

Typischer Verlauf Zins/Tilgung Darlehen



- ▶ Modell für den komfortsuchenden Anleger

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingener Forst



Ihre Beteiligungsmöglichkeit:
Wenzel Paulig von der gls

<https://www.gls-crowd.de/>

Bürgerwind Hofoldingener Forst GmbH & Co. KG – Januar 2024

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst

Laufzeit	Zins	Tilgung	Zinstermin	Fälligkeit
10 Jahre	6,00 %	Ratendarlehen	31.03.	31.03.2034
Fundingsumme	6.000.000 Euro			
Darlehensart	Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre			
Zinszahlungsrythmus	Endfällig zum 31.03.2034			
Verfügbar ab	29.01.2024			
Mindestanlagebetrag	500 Euro. Darüber hinaus jeder durch 50 teilbare Betrag.			
Maximalanlagebetrag	25.000 Euro je natürliche Person, entsprechend dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskontingent.			

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Bürgerwind Hofoldingen Forst GmbH & Co. KG – Januar 2024

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinginger Forst



Haben Sie noch Fragen?

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinginger Forst



Windenergie
Hofoldinginger Forst

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Alles weitere finden Sie auch auf
unserer Homepage:**

www.windenergie-hofoldinginger-forst.de

Bürgerwind Hofoldinginger Forst GmbH & Co. KG – Januar 2024